

Amtsblatt

für die Samtgemeinde Bevern

und die Mitgliedsgemeinden

**Bevern, Golmbach, Holenberg und
Negenborn**

Jahrgang 2024	Bevern, den 18.07.2024	Nr. 4
----------------------	-------------------------------	--------------

Nr.	Inhalt	Seite
21	Beschluss über den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Negenborn vom 08.07.2024 sowie Entlastung des Gemeindedirektors	38
22	Beschluss über den Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Negenborn vom 08.07.2024 sowie Entlastung des Gemeindedirektors	39
23	Beschluss über den Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Negenborn vom 08.07.2024 sowie Entlastung des Gemeindedirektors	40



GEMEINDE NEGENBORN

LANDKREIS HOLZMINDEN

Negenborn, 18.07.2024

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2020 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 1.483.929,62 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 83.355,05 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 76.470,81 €.

Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 ohne Forderungsübersicht liegen in der Zeit vom 29.07. bis 11.08.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Negenborn, Schulstraße 12, 37643 Negenborn und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Bonefeld

Stellv. Gemeindedirektor



GEMEINDE NEGENBORN

LANDKREIS HOLZMINDEN

Negenborn, 18.07.2024

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2021 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme von 1.555.070,42 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 124.874,79 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 146.085,37 €.

Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2021 ohne Forderungsübersicht liegen in der Zeit vom 29.07. bis 11.08.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Negenborn, Schulstraße 12, 37643 Negenborn und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Bonefeld

Stellv. Gemeindedirektor



GEMEINDE NEGENBORN

LANDKREIS HOLZMINDEN

Negenborn, 18.07.2024

Bekanntmachung

Beschluss über den Jahresabschluss 2022 sowie Entlastung des Gemeindedirektors

Der Rat der Gemeinde Negenborn hat in seiner Sitzung am 08.07.2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Rat beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss der Gemeinde Negenborn für das Haushaltsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 1.875.161,28 €, einem Jahresergebnis in der Ergebnisrechnung von 140.062,88 € und einem Jahresergebnis in der Finanzrechnung von 362.869,14 €.

Dem Gemeindedirektor wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2022 ohne Forderungsübersicht liegen in der Zeit vom 29.07. bis 11.08.2024 zur Einsichtnahme in der Gemeinde Negenborn, Schulstraße 12, 37643 Negenborn und im Rathaus der Samtgemeinde Bevern, Angerstr. 13a, 37639 Bevern, öffentlich aus.

In Vertretung

gez. Bonefeld

Stellv. Gemeindedirektor